



SBSF Geschäftsstelle  
Monique Schmitt  
Birs mattstr. 21  
CH-4106 Therwil

zHd. SBSF Generalversammlung

Tel: +41 61 721 54 63  
Mobil: +41 79 654 40 47  
E-Mail: monique.schmitt@swiss-baseball.ch

Therwil, 31. Oktober 2014

## Statutenänderungen

Der Zentralvorstand beantragt drei Statutenänderungen.

1. Der Softball Sport soll besser in die Strukturen des SBSF eingebettet werden in dem er in allen Kommissionen vertreten ist und dort die Anliegen der Spielerinnen vertreten kann. (Siehe auch neues Organigramm)
2. Neu sollen die Bereiche Breitensport und Ethik im ZV vertreten sein.
3. Die Amtszeitbeschränkung soll aufgehoben werden.

Diese drei Anliegen bedingen folgende Statutenänderungen:

Alt:

## 8. ZENTRALVORSTAND

### 8.1 Zusammensetzung

Der Zentralvorstand besteht aus dem Präsidenten und fünf bis neun weiteren Mitgliedern, die folgende Funktionen übernehmen:

#### 8.1.1 Zentralvorstand

- a) Präsident;
- b) Vizepräsident;
- c) Kassier;
- d) Leiter Technische Kommission Baseball;
- e) Leiter Technische Kommission Softball;
- f) Leiter Schiedsrichterkommission;
- g) Verantwortlicher Leistungssport;
- h) Leiter Ausbildungskommission;
- i) Verantwortlicher Sponsoring;
- j) Verantwortlicher Marketing/Kommunikation;

Neu:

#### 8.1.1 Zentralvorstand

- a) Präsident;
- b) Vizepräsident;
- c) **Leiter Finanzen;**
- d) **Leiter Technische Kommission;**
- e) Leiter Schiedsrichterkommission;
- f) **Chef Leistungssport;**
- g) **Chef Breitensport;**
- h) Leiter Ausbildungskommission;
- i) **Leiter Ethik Kommission;**



j) Verantwortlicher Marketing/Sponsoring;

Alt:

### 9.1 Kommissionen

Kommissionen/Bereiche sind Organisationseinheiten, die für Baseball bzw. Softball umfassend verantwortlich sind. Es bestehen im SBSV fünf ständige Kommissionen/Bereiche, die dem Zentralvorstand unterstellt sind:

- a) Technische Kommission Baseball (TK Baseball);
- b) Technische Kommission Softball (TK Softball);
- b) Schiedsrichterkommission (SK);
- c) Ausbildungskommission (AK);
- e) Leistungssportförderung (LS).

Der Zentralvorstand kann für bestimmte Aufgaben zeitlich befristete Arbeitsgruppen einsetzen.

Neu:

### 9.1 Kommissionen

Kommissionen/Bereiche sind Organisationseinheiten, die für Baseball bzw. Softball umfassend verantwortlich sind. Es bestehen im SBSF vier ständige Kommissionen/Bereiche, die dem Zentralvorstand unterstellt sind:

- a) Technische Kommission (TK);
- b) Schiedsrichterkommission (SK);
- c) Ausbildungskommission (AK);
- d) Leistungssportförderung (LS);
- e) Breitensportförderung (BS);

Der Zentralvorstand kann für bestimmte Aufgaben zeitlich befristete Arbeitsgruppen einsetzen.

Alt:

### 8.2 Wahl des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Die Zentralvorstandsmitglieder sind höchstens für 6 Amtsperioden hintereinander wählbar. Eine eintretende Vakanz ist von der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu besetzen, wobei der Neugewählte in die Amtsperiode des Ausgeschiedenen eintritt.

Neu:

### 8.2 Wahl des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. ~~Die Zentralvorstandsmitglieder sind höchstens für 6 Amtsperioden hintereinander wählbar.~~ Eine eintretende Vakanz ist von der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu besetzen, wobei der Neugewählte in die Amtsperiode des Ausgeschiedenen eintritt.

Mit freundlichen Grüsse

Monique Schmitt  
Geschäftsführerin